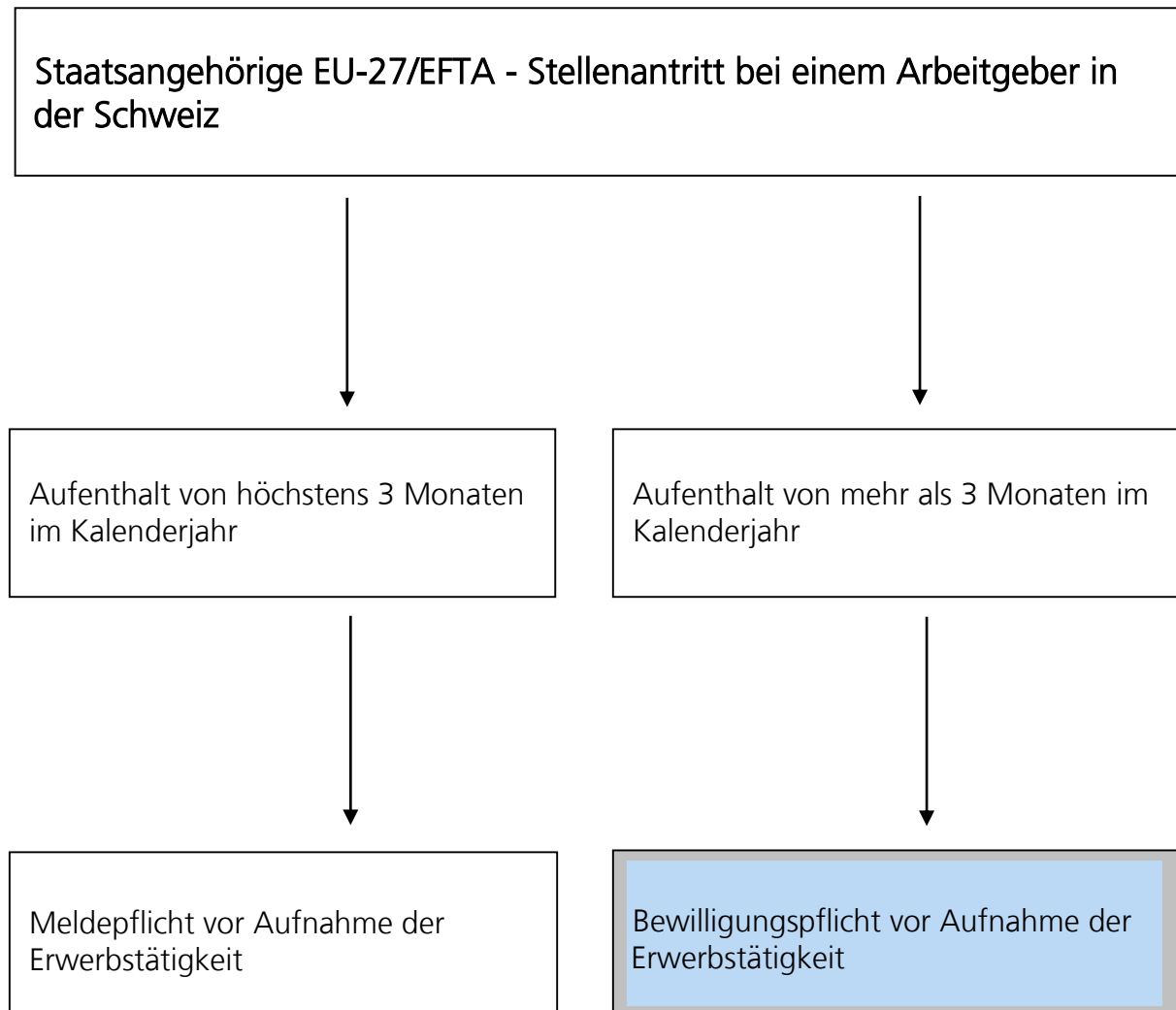




Meldung und Bewilligung bei Stellenantritt in der Schweiz





Meldung für Dienstleistungserbringer¹

Dienstleistungserbringer EU-27/EFTA, die eine Dienstleistung von maximal 90 effektiven Arbeitstagen pro Kalenderjahr erbringen

- Unternehmen mit Sitz in EU-27/EFTA, die ihre Arbeitnehmer entsenden
- Selbstständig erwerbende Dienstleistungserbringer EU-27/EFTA



- Baugewerbe
- Garten- und Landschaftsbau
- Gastgewerbe/Hotelgewerbe
- Reinigungsgewerbe in Industrie und Haushalten
- Bewachungs- und Sicherheitsdienst
- Reisengewerbe
- Erotikgewerbe



Andere Erwerbszweige



Meldepflicht vom 1. Tag an



Meldepflicht bei Erwerbstätigkeit von mehr als 8 Tagen

¹ Dienstleistungserbringer, die eine Dienstleistung von mehr als 90 effektiven Arbeitstagen pro Kalenderjahr erbringen, müssen im Besitz einer Kurzaufenthaltsbewilligung oder Aufenthaltsbewilligung sein.